Stadtamzeige Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,

Nr. 12 22. Dezember 2017



Liebe Oelsnitzerinnen und Oelsnitzer, liebe Einwohner der Gemeinden Tunserer Verwaltungsgemeinschaft Bösenbrunn, Eichigt und Triebel,

Eichigt und Triebel/Vogtl.

im Éiltempo ging das Jahr 2017 vorbei! Dies ist traditionell eine sehr gute Gelegenheit, um Ihnen allen, den Bürgern, den Vereinen, den Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen und insbesondere auch den ehrenamtlich Tätigen ganz persönlich und auch im Namen meiner Bürgermeisterkollegin und -kollegen Ilona Groß, Christoph Stölzel und Berthold Valentin herzlich "Dankeschön" zu sagen. Sie alle haben zum weiteren Vorankommen unserer Stadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel beigetragen. Aber auch für die Zukunft sind Einsatz und gemeinsames Tun gefragt, um unsere Verwaltungsgemeinschaft, fest verankert in unserem Vogtland, weiter voranzubringen!

Zu Beginn möchte ich wie gewohnt kurz das vergangene Jahr 2017 Revue passieren lassen aber auch schon Ausblicke ins Jahr 2018 geben. Die kommunalen Haushalte waren und bleiben knapp. Trotzdem ist es uns gelungen, Vieles zu bewegen. Der Umbau mit Anbau und Komplettsanierung der Grundschule "Am Karl-Marx-Platz wurden erfolgreich abgeschlossen und bieten hervorragende Bedingungen zum Lernen und Lehren. Mit der Schaffung eines neuen Hortes zum neuen Schuljahr 2018/19 soll der Bildungsstandort am Karl-Marx-Platz weiter gestärkt werden. Die Arbeiten an der Kita "Sperkennest" gehen planmäßig voran. Der Anbau ist bereits abgeschlossen und schon bezogen, spätestens Mitte nächsten Jahres soll diese Maßnahme komplett abgeschlossen werden, die dann ein weiteres innerstädtisches Schmuckstück sein wird. Beim Gymnasium werden wir die noch ausstehenden Hausaufgaben erledigen, um diese wichtige Bildungseinrichtung zukunftssicher zu machen. Aktuelle Baumaßnahme ist außerdem noch die Kindertagesstätte "Am Stadion". Es ist uns erfreulicherweise gelungen, die Firma Böllhoff GmbH & Co. KG für eine Ansiedlung in unserem Industriegebiet "Taltitz-Neue Welt" zu gewinnen. Der weltweit führende Hersteller und Händler von Verbindungselementen und Montagesystemen möchte in den nächsten Jahren dort ein großes Logistikzentrum zur Verteilung und Veredlung seiner Produkte bauen. Spatenstich soll noch in der ersten Jahreshälfte 2018 sein. Bei der Erschließung unserer Stadt mit Breitband, bei der wir auf die Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH setzen, kamen wir in diesem Jahr bestens voran. Natürlich wird uns dieses Thema auch im nächsten Jahr beschäftigen. Die Pfortenstraße wurde grundhaft saniert. An deren unterem Ende soll ab Mitte nächsten Jahres eine Postmeilensäule das Stadtbild weiter aufwerten. Außerdem wurde die Herausforderung "Hoher Steg" gemeistert. Anfang nächsten Jahres soll diese wichtige Überquerung der Weißen Elster in Richtung Ortsteil Siedlung gebaut werden. An der Straße "Zum Raschauer Grund" haben wir außerdem die Voraussetzungen geschaffen, dass dort perspektivisch in den nächsten Jahren ein Baugebiet für Eigenheime entstehen kann.

In der Gemeinde Bösenbrunn werden nächstes Jahr Projekte, die 2017 verschoben werden mussten, umgesetzt. So wird z.B. die Hauptstraße zum Schillerweg in Schönbrunn grundhaft ausgebaut. Außerdem beginnen im Gebäudekomplex Kita-Gemeindeamt-Bauhof in Bobenneukirchen die umfangreichen Umbauarbeiten der Heizungsanlage über das Programm "Brücken in die Zukunft". In Eichigt sind die Sanierung des Sportlerheims, das dann behindertengerecht und barrierefrei sein wird und die Schaffung des Fußweges entlang der Hauptstraße in Süßebach in den Startlöchern fürs nächste Jahr. In Triebel wird über das Programm "Brücken in die

Zukunft" an der Santerung des Sportlerheims gearbeitet und mit dem Tag des offenen Denkmals am 9. September 2018 soll die Sanierung der Wehrkirche unter Federführung des Fördervereins abgeschlossen und das Kirchenwiederaufbaufest gefeiert werden. 30 Jahre nach ihrem Einsturz ist die Wehrkirche dann wieder nutzbar. Zahlreiche Investitionen in all unseren 4 Kommunen, beispielsweise in die Feuerwehren, in die Schulen, als auch die Kindergärten sowie Straßen und Wege erfolgten planmäßig. Diese Aufzählungen, liesen sich sicherlich noch erheblich ausweiten. *

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt ging weiterhin bestens voran. Sehr gute Auftragslagen, viele Neueinstellungen, geplante oder durchgeführte Erweiterungsmaßnahmen und eine Arbeitslosenquote um 4% belegen, dass die Wirtschaft in unserer Stadt brummt. Herzlicher Dank an alle Unternehmen, deren Geschäftsführer und Mitarbeiter, die dazu beitrugen und beitragen, unser Vogtland weiter wirtschaftlich zu stärken. In Sachen Innenstadtentwicklung gilt es nach wie vor, alle Anstrengungen zu bündeln und gemeinsam mit unserem Gewerbeverband praktikable Maßnahmen zu ergreifen.

Sport und Kultur sind nach wie vor feste Größen in unserer Stadt und in den Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft. Viele sportliche Aufstiege in die nächst höhere Klasse und kulturelle Erfolge konnten gefeiert werden. Schloss Voigtsberg hat sich weiter zum Wahrzeichen unserer Stadt entwickelt und zieht immer mehr Gäste aus nah und fern an. Gemeinsam mit dem Schlossförderverein wollen wir in nächster Zeit die Kräfte bündeln, um den Bergfried zu erhöhen und wieder begehbar zu machen. Die regelmäßige Konzertreihe in der Katharinenkirche hat sich fest etabliert. Und für das Sperkenfest werden die Vereine, Schulen, Kindergärten und Einrichtungen noch enger mit eingebunden. Daher an dieser Stelle herzlicher Dank an alle, die bei Kultur und Sport, zumeist ehrenamtlich, fleißig und tatkräftig mitmachen. Dieses Engagement trägt zum Wohlfühlen und zur Lebensqualität in unserer Region bei und verdient höchste Anerkennung und Hochachtung.

Abschließend gilt mein herzlicher Dank dem Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl., den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Oelsnitzer Bürgerschaft, meinen Bürgermeisterkollegin und -kollegen aus Bösenbrunn, Eichigt und Triebel sowie deren Gemeinderäten und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft. Herzlicher Dank an alle, die gemeinsam mittun, zugreifen und mit Einsatzwillen beständig aktiv mithelfen.

Ich wünsche Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Familien, viel Glück, Gesundheit und Frieden für das vor uns liegende Jahr, sowie Wohlergehen, Erfolg und Gottes Segen. Mögen dabei auch 2018 Freude, Dankbarkeit und Optimismus unsere Wegbeleiter sein.

łhr Oberbürgermeister Mario Horn





	6
1	

Sperkentipp im Januar 2018

0100	40.00	Nooney sum Eninhania fact wit day Kurranda und dam
		Reise zum Nordcap", Katharinenkirche
05.01.		Multimedia-Show mit Roland Kock "Norwegen – die große

o6.01. 18:00 Vesper zum Epiphaniasfest mit der Kurrende und dem Flötenkreis, Stadtkirche St. Jakobi

09.01. 11:00 Eröffnung Ausstellung "Out of Schublade - 3 in 1" des Künstlers Mario Schmidt aus Auerbach, Zoephelsches Haus

10.01. 13:00 Klöppelnachmittag der Klöppelgruppe Oelsnitz/Vogtl. e.V., Zoephelsches Haus

10.01. 14:00 Selbsthilfegruppe Parkinson: offener Treff, Cafeteria der Wohnanlage "An der Katharinenkirche"

11.01. 19:00 Dia-Show "Kuba - Insel im Umbruch" mit Bernd Philipp und Petra Neuber, Zoephelsches Haus

12.01. 19:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
 13.01. 20:00 Balkan-Beat und Russendisko: "Gruppa Karl-Marx-Stadt", Katharinenkirche

 14.01. 14:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
 18.01. 17:00 Kino im Teppichmuseum: "Ein Schneemann für Afrika", Schloß Voigtsberg

20.01. 19:30 Großer Büttenabend des Oelsnitzer Carneval Clubs mit der Band "Cashh Light", Vogtlandsporthalle

21.01. 14:30 Senioren- und Familienfasching des Oelsnitzer Carneval Clubs, Vogtlandsporthalle

 13:00 Klöppelnachmittag der Klöppelgruppe Oelsnitz/Vogtl. e.V., Zoephelsches Haus

25.01. 19:00 Multivisionsshow mit Michael Rischer: "Märchenhafter Oman: Wüste-Wadis-Weihrauchbäume", Schloß Voigtsberg

25.01. 19:30 Briefmarkentauschabend, Gaststätte "Zur Pforte"

26.01. 19:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße 08:00 12. Zauberpokal des Zauberkugel Oelsnitz e.V. – das Freizeitfussballturnier. Vogtlandsporthalle

zeitfussballturnier, Vogtlandsporthalle
 18:00 Arztvortrag mit dem Gefäßchirurgen Dr. Thomas Keller rund um die "Schaufensterkrankheit" und schwere Beine, Zoephelsches Haus

Vorschau Februar 2018

08.02. 19:00 Lesung mit Jörg Pönnighaus: "1945 oder Vögel singen auch in Ruinen", Zoephelsches Haus

 11.02. 14:00 13. Oelsnitzer Hochzeitsmesse, Katharinenkirche
 24.02. 20:00 facettenreiche Pop-Folk-Rock-Musik und Chansons: "Manny", Katharinenkirche

- Änderungen vorbehalten -

Herzlichen Glückwunsch im Januar 2018

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:



zum 95. Geburtstag Wunderlich, Hildegart

zum 90. Geburtstag Pfrötschner, Ruth Hetzer, Erika Wunderlich, Helma Raedler, Willi Radloff, Elfriede Bäß, Erika

zum 85. Geburtstag Stöhr, Sonja Lenhart, Manfred Müller, Rainer Lindner, Rudi Hempel, Renate Leipnitz, Lisa Rudert, Dorchen Kujak, Werner Uebel, Eveline Tag, Ingeborg

zum 80. Geburtstag Breitengroß, Ursula Rogler, Egon Roßbach, Lothar Süß, Irmgard Schubert, Gerhard Hermann, Michael Arzberger, Harald

zum 75. Geburtstag Donel, Angelika Hühler. Christl Bechert, Heidemarie Rustler, Karin Zanger, Frieder Müller, Eberhard Kleeberg, Bärbel Bauer, Horst Pätz, Günther Rückoldt, Elsbeth Dölz, Dieter

zum 70. Geburtstag Markardt, Werner Pehland, Annemarie Künzel, Regina Gerbeth, Elfriede Schilha, Gunter Schwarz, Joachim Schunk, Walpurga Oswald, Wolfgang Heinze, Erika

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 85. GeburtstagKasperski, Waltraut **zum 70. Geburtstag**Chemnitzer, Dieter

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 75. Geburtstag Petzold, Erika

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag

Hennig, Klaus

zum 70. Geburtstag Seidel, Carmen

BIOGRAPHISCHES KALENDERBLATT (140)

Am 29. Dezember jährt sich der Todestag des aus Oelsnitz/Vogtland stammenden Juristen und kursächsischen Hofrates Nicolaus Pfretzschner zum 350. Mal. Geboren wurde der Vogtländer, der sowohl in Diensten des kaiserlichen Hofes in Wien als auch des sächsischen Kurfürsten stand, am 7. November 1599 in Oelsnitz. Sein Vater war der Webermeister Johann Pfretzschner, Mitglied des Stadtrates ab 1615, Oberherr des Tuchmacher-Handwerks in Oelsnitz und kurz nach dem Einfall der kaiserlichen Truppen während des Dreißigjährigen Krieges 1632 gestorben. Die Mutter Nicolaus Pfretzschners, Catharina Klinger, Tochter des Peter Klinger und der Dorothee Polmann, gebar ihrem Mann zwei weitere Söhne und eine Schwester. Letztere, Emerentia, starb 1613 an der Pest – wie schon die Pfretzschner-Großeltern Johann und Margarete 1574. Nicolaus Pfretzschner erhielt seinen ersten Unterricht in Oelsnitz. 1613 ging er an das Gymnasium in Gera, wo der Magister Hippolytus Huhmeyer ihn für vier Jahre unterrichtete. Ab 1617 war der Oelsnitzer auf Huhmeyers Vorschlag Student an der Leipziger Universität, wechselte aber schon im Jahre darauf an die Universität Straßburg. An dieser wurde er schon mit jungen Jahren, auf jeden Fall vor dem 9. Mai 1622, als gekrönter Dichter benannt. Der Graf und Erblandjägermeister Georg Christian von Zinzendorf und Bodendorf übertrug Pfretzschner 1622 die Erziehung seiner Söhne und übertrug ihm zugleich die Erledigung sämtlicher Rechtssachen sowie die Verwaltung der Herrschaften Ober- und Niederlausick. Nachdem Zinzendorf 1627 gestorben war, reiste Pfretzschner nach Kärnten und Friaul. Seine juristischen Studien schloss er 1630 mit der Erlangung der Doktorwürde des römischen und kanonischen Rechts an der damals berühmten fränkischen Universität Altdorf bei Nürnberg ab. Anschließend trat der Oelsnitzer in die Dienste des kaiserlichen Hofs in Wien, wo ihm ein Aufstieg bis zum kaiserlichen Hofrat gelang. Pfretzscher war zudem Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Troschenreuth, Oelsen, Schwand, Oberschaar und Trebnitz. Pfretzschners Wechsel an den Dresdner Hof war auch hier mit einer steilen Karriere begleitet. Kurfürst Johann Georg schätzte an Pfretzschner "Qualitäten und seinen Fleiß", ernannte ihn 1647 zum Hof- und Justizienrat sowie 1649 zum Rat in Grenz- und Kammergerichtssachen. Ab 1654 oblag Pfretzschner die Ausführung wichtiger Gesandtschaften, von 1654 bis 1658 hatte er einen "Prüf-Auftrag" des Kurfürsten – als Visitator der Kreistage. In Landesteilungsangelegenheiten der Reußen fungierte Pfretzschner bereits seit 1647 als juristischer Beirat. Im Jahre 1656 zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt, benutzte der Jurist den ihm damit zustehenden Titel "von Pfretzschner" indes nie. Verheiratet war der Oelsnitzer seit dem 18. Oktober 1631 mit der 17 Jahre jüngeren Sara Roth aus Weida, Tochter des Kurfürstlich Sächsischen Amtsschössers Daniel Roth und neben den Pflichten als Mutter mit Malen, Dichten und Komponieren beschäftigt. Sara Pfretzschner starb am 26. September 1658 in Treuen. Zu den Nachkommen Pfretzschner ist zu sagen, dass von zwölf Kindern fünf Töchter in reiche Familien einheirateten, über drei Töchter nichts bekannt ist und alle vier Söhne vor dem Vater starben. Pfretzschner selbst kränkelte seit dem Herbst 1667 und starb fünf Tage nach Heiligabend dieses Jahres in Dresden. Seine letzte Ruhestätte fand der geschätzte Jurist und Diplomat am 19. Januar 1668 in der Stadtkirche Weida. Ronny Hager

Quellen und Literatur

Apitzsch, Paul (1938): Kursächsischer Hofrat Dr. iur. Nicolaus Pfretzschner (1599 bis 1667), ein geborener Oelsnitzer. Der Erzähler an der Elster. Heimatkundliche Blätter für das obere Vogtland. Wochenbeilage zur Vogtländischen Zeitung und Tageblatt, Oelsnitz i.V., zugleich Allgemeine Zeitung und Tageblatt, Bad Elster. Nr. 46 vom 24. November 1938.

Niese, Paul (1938): Ein vergessener Weidaer Wohltäter. Hofrat Dr. iur. Nicolaus Pfretzschner und seine Familie [aus Oelsnitz]. Weidaer Geschichtsblätter. Beilage zur "Weidaer Zeitung", Nr. 6 vom Juli 1938 und Nr. 7 vom August 1938.

Thuleweit, Hermann (1926): Vogtländer auf der Universität Altdorf 1578 (1623) – 1807. Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen 35 (1926), S. 23 – 59.



Reuschel, Susi

Informationen aus dem Rathaus

BESCHLÜSSE DES STADTRATES UND DER AUSSCHÜSSE

Der Gemeinschaftsausschuss fasste in der öffentlichen Sitzung am Abstimmungsergebnis: Mittwoch, 6. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2017/174

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt, der Berechnung der Umlage entsprechend der beigefügten Anlagen zur Deckung des Finanzbedarfes der Verwaltungsgemeinschaft zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/169

1. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich der Flurstücke 269 sowie 271/1 der Gemarkung Voigtsberg.

Innerhalb des Änderungsgebietes ist vorgesehen, den Bebauungsplan Industriegebiet "Johannisberg - 2. Erweiterung TG 4" zu realisieren.

- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Einbeziehung der Umweltprüfung (§ 2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Der **Stadtrat** fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, 13. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2017/189

Der Stadtrat beschließt, Herrn Wolfgang Eschenbach und Herrn Siegfried Götz für ehrenamtliches Engagement zu ehren.

Abstimmunaseraebnis:

19 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/170

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Geldspende der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH in Höhe von 1665,00 EUR für die Unterstützung des Konzertes "400 Jahre Johann Rosenmüller".

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/171

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Sachzuwendungen. Abstimmunaseraebnis:

19 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/184

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Sachspende der Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Hartmut Miethe für die Oberschule Oelsnitz/Vogtl. im Gesamtwert in Höhe von 700,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/191

Der Stadtrat beschließt, der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "B92 - Ausbau in Oelsnitz, Egerstraße -2. Planänderung" vom 13.12.2017 mit den entsprechenden Änderungen zuzustimmen.

19 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/182

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk o2 - Stahlkonstruktion Überbau - des "Hohen Steges" in der Elsteraue an die Metallbau Strobel GbR, Seumestraße 69 in 08525 Plauen, mit einer Auftragssumme von 60.355,02 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/190

Der Stadtrat beschließt, das für den Bau des Stegs nicht benötigte Teilstück des Flurstück Nr. 579/2 (192 m², abzüglich eines 1 Meter breiten Streifens parallel zum zukünftigen Steg = 180 m²) der Gemarkung Oelsnitz an den vor Ort ansässigen Gewerbebetrieb Raiffeisen-Handelsgenossenschaft Schöneck e.G. für den geltenden Bodenrichtwert von 21,00 EUR/m² - also zu einem Gesamtpreis von 3.780,00 EUR - nach Beendigung der Baumaßnahme "Hoher Steg" zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/185

Der Stadtrat beschließt, die mit Garagen bebauten Flurstücke Nr. 964/m und 504 der Gem. Oelsnitz zum Verkauf für den jeweils geltenden Bodenrichtwert als Mindestgebot öffentlich auszuschreiben. Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/176

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1153/165 Gemarkung Oelsnitz (1.548 m²), zerlegt in die Teilflächen 1153/170 Gemarkung Oelsnitz (830 m²) und 1153/171 Gemarkung Oelsnitz (718 m²), für insgesamt 15.121,00 EUR.

Abstimmunaseraebnis:

16 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/180

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Bestimmung der verkaufsoffenen Sonntage in Oelsnitz/Vogtl. mit den Tagen 25. März 2018, 24. Juni 2018 und 9. Dezember 2018.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen / 6 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/175

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt das Contracting über die Notstromversorgung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz/Vogtl. mit einem Gesamtauftragsvolumen von 96.747,00 EUR über eine Vertragslaufzeit 15 Jahren (6.449,80 EUR/Jahr) an die Firma SDMO GmbH, Am Funkturm 8, 66482 Zweibrücken unter dem Vorbehalt der Nachprüfung des § 8 Abs. 2 Sächsisches Vergabegesetz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2017/192

Der Stadtrat beschließt die Zahlung in Höhe von 222.887,00 EUR (brutto) an die Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH als überplanmäßige Haushaltsausgabe für bereits erbrachte Mehrleistungen in 2017. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen



Beschluss Nr.: 2017/193

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 95.086,69 EUR für die investiven Maßnahmen der Straßenbeleuchtung zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer. *Abstimmungsergebnis:*

19 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen/ o Stimmenthaltungen

Öffentliche Zustellung

der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/ Vogtl. gemäß § 10 Abs.1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 4 SächsVwVfZG

Für Herr Gottfried Bär letzte bekannte Adresse: Wiesbadener Landstr. 18 65203 Wiesbaden

liegt in der Kämmerei/Steueramt, Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Zimmer 1.06, 08606 Oelsnitz/Vogtl. folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid zur Steuernummer 4284 vom 02.11.2017

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Dieser Bescheid gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im "Stadtanzeiger- Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl." zwei Wochen verstrichen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG)

Oelsnitz/Vogtl., o6.12.2017

Mario Horn Oberbürgermeister



Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

•••••

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Mario Horn findet am

30. Januar 2018 in der Zeit von 15:00 – 18:00 Uhr

in seinem Büro im Rathaus, Markt 1 in Oelsnitz/Vogtl. statt.

Zur Terminabsprache ist eine Voranmeldung unter (03 74 21) 73-1 05 bitte unbedingt erforderlich.

Ausfall Wochenmarkt



Das Gewerbeamt der Stadt Oelsnitz/Vogtl. weist darauf hin, dass der Wochenmarkt, am Dienstag den 2. Januar 2018 ausfällt. Ab Freitag, den 5. Januar 2018 findet regulär wieder der Wochenmarkt statt.

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt – öffentlicher Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. - Weg zur Kirche (beschränkt – öffentlicher Weg Nr. 46, Blatt Nr. 179)

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat mit Eintragungsverfügung vom 6. Dezember 2017 verfügt, das Bestandverzeichnis der beschränkt – öffentlicher Wege und Plätze gemäß § 3 i. V. § 5 Abs. 2 ff der Bestandszeichenverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Weg zur Kirche (beschränkt – öffentlicher

Weg Nr. 46, Blatt Nr. 179)

Gemeinde: Stadt Oelsnitz/Vogtl. Landkreis: Vogtlandkreis

2. Grund

Korrektur wegen offensichtlicher Unrichtigkeit Änderung und Ergänzung von Flurstücken

Konkretisierung bzw. Änderung des Anfangs- und Endpunktes Änderung der Länge

3. Inhalt der Eintragung

Karteiblatt beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Nr. 46, Blatt Nr. 179:

Spalte 2 Nr. 2: Gemarkung Planschwitz,

Flurst. Nr. T.v. 2, Tv. 4

Spalte 2 Nr. 3: Mitte Haus Talsperrenstraße 7,

Grundstücksgrenze zwischen Flurst.

Nr. 3 und 4

Spalte 2 Nr. 4: Talsperrenstraße Flurst. 55/1

Spalte 3: 0,053 Spalte 4: 0,053

Spalte 10: Änderungen lt. Eintragungsverfügung

vom 06.12.2017

Die Eintragungsverfügung vom 6. Dezember 2017 sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan liegen ab den Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen in **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.**, **Stadtbauamt, Zimmer 2.02, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.**, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/ Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 08.12.2017

Mario Horn



Ortsübliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl. über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. November 2017 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn hat in seiner öffentlicher Sitzung am 6. Dezember 2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn gefasst.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Erweiterung vorhandener Gewerbeflächen im Industriegebiet "Johannisberg" TG 4. Innerhalb des Änderungsgebietes ist vorgesehen den Bebauungsplan Industriegebiet "Johannisberg" – 2. Erweiterung TG 4 zu realisieren.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst den Bereich der Flurstücke 269 und 271/1 der Gemarkung Voigtsberg.

Das Änderungsgebiet wird im Osten durch das Firmengelände der Fa. Meiser Vogtland OHG, im Süden durch die Alte Reichenbacher Straße und im Westen und Norden durch den Johannisberg begrenzt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB durchgeführt.

Auf Grundlage des erstellten Vorentwurfs mit Stand 12/2017 erfolgt nun die **frühzeitige Unterrichtung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG und die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. möchte die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zu diesem Zwecke wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer dreiwöchigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Eine dreiwöchige Planauflage wird als angemessene Frist erachtet.

Es besteht die Möglichkeit, diesen Vorentwurf in der Zeit vom

08.01.2018 - 29.01.2018

in der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

einzusehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diesen Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans während der Dienststunden in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft einzusehen: Gemeindeverwaltung Eichigt, Dorfstraße 47, 08626 Eichigt

Montag geschlossen

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag geschlossen

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl., Hauptstraße 52, 08606 Triebel

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen:

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der vorgenannten **Auslegungsfrist (08.01.2018 – 29.01.2018)** können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Stadtbauamt, Zimmer 2.05 vorgebracht werden.

Gleichzeitig können diese Planunterlagen während der Auslegungsfrist (08.01.2018 – 29.01.2018) auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. www.oelsnitz.de unter der Rubrik Bürgerbeteiligungsportal Sachsen sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

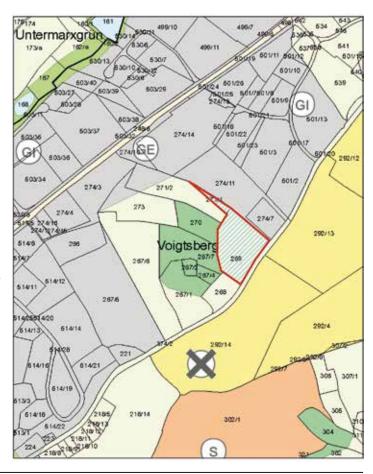
Oelsnitz/Vogtl., 07.12.2017

Was Up.

Horn

Oberbürgermeister







Hauptsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 23. November 2017 folgende Hauptsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. beschlossen:

§ 1 Name, Gebiet und Organe der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde ist eine kreisangehörige Gemeinde im Sinne des § 3 Abs. 1 SächsGemO und führt den Namen Triebel/Vogtl.
- (2) Sie besteht aus folgenden Ortsteilen: Triebel, Obertriebel, Posseck, Haselrain, Gassenreuth, Sachsgrün, Loddenreuth, Wiedersberg, Blosenberg.
- (3) Die Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Triebel führt ein eigenes Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt in Grün ein goldenes bedachtes und vergittertes Eingangsportal, darüber im silbernen Schildhaupt vier grüne Lindenblätter.
- (3) Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Gemeinde Triebel/ Vogtl. und den Namen der Gemeinde als Umschrift.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

§ 3 Rechtsstellung, Zusammensetzung und Aufgaben des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat besteht aus 14 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Abweichend von § 29 Abs. 2 SächsGemO wurde die Zahl der Gemeinderäte gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO festgelegt.
- (2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetztes, die erfüllende Gemeinde oder der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zuständig ist oder der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 4 Beschließender, beratender Ausschuss und Ältestenrat

- (1) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:
 - 1. der Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss,
 - 2. der Technische Ausschuss als beratender Ausschuss.
- (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 Gemeinderäten.
- (3) Der Technische Ausschuss besteht aus 7 Gemeinderäten. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden des Technischen Ausschusses.
- (4) Der Gemeinderat bestellt die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (5) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen im Gemeinderat berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 5 Verwaltungsausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschuss umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,

- 3. Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- 4. Gesundheitsangelegenheiten,
- 5. Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- Angelegenheiten, die die Lebensverhältnisse älterer Bürgerinnen und Bürger und Menschen mit Behinderungen betreffen.
- 7. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz.
- (2) Dem Verwaltungsausschuss werden die in Absatz 1 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der Verwaltungsausschuss an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb des Geschäftskreises ist der Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschüsse zuständig für:
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 1.000 EUR, aber nicht mehr als 2.000 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Deckungskreises der Haushaltsplanung gedeckt werden können,
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 1.000 EUR, aber nicht mehr als 2.000 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Deckungskreises der Haushaltsplanung nicht möglich ist.
 - die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 1.000 EUR, aber nicht mehr als 2.000 EUR im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Deckungskreises der Haushaltsplanung gedeckt werden können.
- (3) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 des jeweils geltenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
 - 2. die Bewilligung von nicht durch den Haushaltsplan gedeckten Zuschüssen von mehr als 500 EUR bis zu 2.500 EUR,
 - 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 2.500 EUR bis zu 10.000 EUR,
 - 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 2.500 EUR bis zu 10.000 EUR.
 - die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 2.500 EUR bis 10.000 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 - 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als 2.500 EUR bis 10.000 EUR für mehr als zwei Monate bis zu sechs Monaten,
 - 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500 EUR, aber nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,
 - 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert mehr als 500 EUR, aber nicht mehr als 5.000 EUR im Einzelfall beträgt,
 - Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000 EUR, aber nicht mehr als 2.5000 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 - 10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Sachzeitwert von mehr als 1.000 EUR, aber nicht mehr als 2.500 EUR im Einzelfall,
 - 11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von



Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO bis 2.000 EUR.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Technischer Ausschusses

Der Technische Ausschuss berät den Gemeinderat bei allen nachfolgenden Angelegenheiten. Im Übrigen gilt § 43 SächsGemO.

Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1. Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Angelegenheiten,
- 2. Vorberatung aller Bau- und Grundstücksangelegenheiten in der Gemeinde,
- 3. Ver- und Entsorgungsfragen im Gemeindegebiet,
- 4. Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes.

§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist der Vorsitzende des Gemeinderates und der Leiter der Gemeindeverwaltung.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde Oelsnitz/Vogtl. zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
 - Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der Festsetzungen durch den Haushaltsplan mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 2.500 EUR,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 2.500 EUR.
 - vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 2.500 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 - die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Deckungskreises der Haushaltsplanung gedeckt werden können,
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Deckungskreises der Haushaltsplanung nicht möglich ist,
 - 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 1.000 EUR im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Deckungskreises der Haushaltsplanung nicht möglich ist,
 - die Bewilligung von nicht durch die Haushaltsplanung gedeckten Zuschüssen bis zu 500 EUR im Einzelfall,
 - 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbegrenzter Höhe, für mehr als zwei bis zu sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 EUR,
 - den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitig-

- keiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 EUR beträgt,
- 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Verkehrswert bis zu 500 EUR im Einzelfall,
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 EUR im Einzelfall,
- 10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Sachzeitwert bis zu 1.000 EUR im Einzelfall,
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch den Verwaltungsausschuss gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Vertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 10 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und dem Verwaltungsausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Verwaltungsausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der Verwaltungsausschuss.
- (2) Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann dem Verwaltungsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Bürgermeisters oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen Verwaltungsausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates.

§ 11 Antragsquorum für die Einwohnerversammlung und den Einwohnerantrag

Der schriftliche Antrag auf Anberaumung einer Einwohnerversammlung und der schriftliche Antrag auf Behandlung einer Gemeindeangelegenheit innerhalb von drei Monaten durch den Gemeinderat, für den er zuständig ist (Einwohnerantrag), müssen von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Antragsquorum für das Bürgerbegehren

Der schriftliche Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) muss von mindestens 5 vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.



§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16. Dezember 2004 außer Kraft.

Triebel/Vogtl., den 05.12.2017





§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

.....

Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Aufgrund von § 38 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 23. November 2017 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen § 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Gemeinderates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Gemeinderäten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Gemeindetrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Gemeinderäten oder von Gruppen von Gemeindeträten nach der

SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

Abschnitt 2 Rechte und Pflichten der Gemeinderäte § 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- (2) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

- (1) Ein Fünftel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (3) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (4) Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Gemeinderäte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Sie haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Gemeinderäte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- (2) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- (3) Das Recht der freien Mandatsausübung (§ 35 Abs. 3 Sächs-GemO) lässt die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 19 Abs. 2 SächsGemO, einschließlich der Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, unberührt. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) bei Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Bürgermeister über ihre Pflichten nach § 6 Abs. 1 SächsDSG sowie die sonstigen bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz unterrichtet und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.
- (4) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angele-



aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.

Abschnitt 3 Geschäftsführung des Gemeinderates **Erster Teil** Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Gemeinderäte sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (4) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
- (3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.
- (5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen sind für die Gemeinderäte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.

Zweiter Teil Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates § 10 Teilnahmepflicht

Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens je-

genheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einver- doch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese nehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Gemeinderat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.
- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt und ist dem Bürgermeister mitzuteilen. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Gemeinderat, Ordnungsgewalt und Hausrecht

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlung des Gemeinderates und übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.
- (3) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Bürgermeisters unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- (4) Entsteht während der Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.



- (3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Gemeinderat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und seine Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates

- (1) Ein Mitglied des Gemeinderates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Gemeinderat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16 Teilnahme Dritter an Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Verwaltung übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- Der Gemeinderat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
 - a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,

- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Sind nicht alle Gemeinderäte anwesend, sind die abwesenden Gemeinderäte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Gemeinderäte zustimmen.

§ 18 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Verwaltungsbediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a) auf Schluss der Beratung,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Übergang zur Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.



- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, sollen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

- Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

- (1) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Der Gemeinderat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Gemeinderat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 23 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehr-

- heit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Gemeinderates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- (3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Gemeinderates oder eines Verwaltungsbediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür einen Gemeinderat zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Verwaltungsbediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 25 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- (1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Gemeinderates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- (2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen.

Dritter Teil

Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 26 Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a) den Namen des Vorsitzenden,
 - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c) die Gegenstände der Verhandlung,
 - d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.



- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Bürgermeister und jeder Gemeinderat können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Stadtbediensteten damit beauftragen.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Gemeindeträte werden vom Gemeinderat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- (6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

Abschnitt 4 Geschäftsordnung der Ausschüsse und des Ältestenrates § 28 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren des beschließenden Ausschusses sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 29 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren des beratenden Ausschusses sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen sind nichtöffentlich.

§ 30 Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie aus je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die Gemeinderäte werden nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderates von den Fraktionen benannt. Sowohl der Bürgermeister als auch die Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten lassen.
- (2) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die gesetzliche Aufgabenabgrenzung zwischen Bürgermeister und Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Ältestenrat soll vom Vorsitzenden rechtzeitig vor einer Sitzung des Gemeinderates einberufen werden. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen.

Abschnitt 5 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten § 31 Schlussbestimmungen

Jedem Gemeinderat ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 29. April 2005 außer Kraft.

Triebel/Vogtl., den o6.12.2017





Bürgermeisterin

§ 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Grundstücksausschreibung der Stadt Oelsnitz/Vogtl. Wohnungsbaugebiet "Raschauer Grund"

Vorhaben

Aufgrund der Nachfrage von Baugrundstücken für Eigenheime ist die Stadt Oelsnitz/Vogtl. auf der Suche nach einem Bau-/Erschließungsträger für das Wohnungsbaugebiet "Raschauer Grund". Es liegt ein B-Plan mit Planreife nach § 33 BauGB vor.

Grundstücksangaben

Art des Grundstückes: unbebautes Grundstück

Adresse: 08606 Oelsnitz/Vogtl., Zum Raschauer Grund Katasterangaben: Gemarkung Oelsnitz, Flurstück 1153/131

Größe: 16.975 m²

Lage: nordwestlicher Stadtrand von Oelsnitz/Vogtl.

Verkaufskonditionen

Mindestpreis: 266.000 EUR

Kaufangebote sind schriftlich im geschlossenen Briefumschlag mit der Kennzeichnung "Wohnungsbaugebiet Raschauer Grund" und dem Hinweis "nicht öffnen" bis zum 9. Februar 2018 an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Liegenschaften, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

zu richten.

Rückfragen Für stehen Ihnen Frau Zollfrank unter (03 7421) 73-233 und Frau Gloe-Lietz unter (03 74 21) 73-157 zur Auskunft bereit. Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Webseite www. oelsnitz.de oder auf www.vogtlandimmobilien24.de.





Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Eichigt

Die Gemeinde Eichigt beabsichtigt eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus auf den Flurstücken 137/13 und 137/14 in einem offenen Bieterverfahren in 08606 Eichigt, Ortsteil Süßebach zu verkaufen.

Beschreibung:

Flurstück: 137/13; 137/14
Gemarkung: Ebersbach
Straße: Siedlung 13

Wohnungsnummer: 7

Geschoss: 3. Obergeschoss, links

Keller: Keller Nr. 7

Wohnungsgröße: 61,54 m² nach Abgeschlossenheits-

bescheinigung

Miteigentumsanteil: 34,25 von 1.000

Erzielbare Kaltmiete: 3.264 Euro/ Jahr entspricht 4,42 Euro/m²

Hausgeld: 213 Euro/mtl.
Energieausweis: vorhanden
Mindestgebot: 17.000 Euro

Falls Sie Interesse zur Abgabe eines Gebotes an der ausgeschriebenen Eigentumswohnung haben, bitten wir Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag bis zum 28.02.2018 10:00 Uhr an die Gemeinde Eichigt, Bürgermeister, Herrn Christoph Stölzel, Dorfstraße 47, 08606 Eichigt zu richten. Für weitere Informationen bzgl. eines ausführlichen Exposés steht Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Stadt Oelsnitz/Vogtl. SG Stadtentwicklung/Gebäudeu. Liegenschaftsmanagement Herr Winkler, Tel.: (03 74 21) 73-118, E-Mail: winkler@oelsnitz.de.

Besichtigungstermine bitten wir Sie mit der Gemeinde Eichigt, Bürgermeister Herrn Christoph Stölzel, Tel.: (03 74 30) 52 37 direkt abzusprechen.

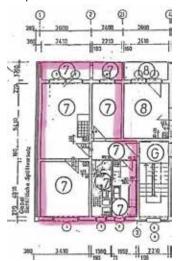


Abb. links: Wohnungsgrundriss

Abb.unten: Lage der Eigentumswohnung



BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung der Gemeinde Eichigt

In der Gemeinde Eichigt ist zum 1. März 2018 folgende Stelle zu besetzen:

Leiter/in der Kindertagesstätte "Juniorkiste"

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist eine Qualifikation nach § 2 Nr. 2 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte für die Leitung von Kindertageseinrichtungen. Mehrjährige Berufserfahrungen in der Leitungstätigkeit einer Kindertageseinrichtung sind wünschenswert.

Die umfangreichen Aufgaben der Führung einer Kindertageseinrichtung mit ca. 100 Kindern in den Altersgruppen einjährige bis elfjährige Kinder können nur in kreativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten umgesetzt werden.

Dabei ist der Sächsische Bildungsplan die Grundlage für die vielfältigen Angebote der Einrichtung.

Zu ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- eigenverantwortliche Leitung der Kindertagesstätte mit Umsetzung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen pädagogischen Konzeptes
- zielorientierte Führung des Personals
- engagierte, konstruktive und loyale Zusammenarbeit mit den Eltern, der Elternvertretung, den Fachbereichen der Jugendhilfe und dem Träger, der Gemeinde Eichigt

Ein großes persönliches Engagement, Fleiß, Verantwortungsbewusstsein, fachliche Kompetenz, Flexibilität sowie Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen sind unbedingt erforderlich. Die Bereitschaft zu einem reflektierten und kooperativen Führungsstil sowie Flexibilität, Kreativität und hohe Belastbarkeit setzen wir voraus.

Des Weiteren sind eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie gute Kommunikationsfähigkeit erforderlich. Der Umgang mit moderner Kommunikations- und Medientechnik sollte ihnen vertraut sein.

Der Einsatz erfolgt mit flexibler Arbeitszeit bei 38 Wochenstunden und Vergütung nach TVöD.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden sie bitte **bis 15. Januar 2018** an die Gemeindeverwaltung Eichigt, z. Hd. Herrn Bürgermeister Stölzel, Dorfstraße 47, 08626 Eichigt.





Verleihung des Bürgerpreises 2017 der Stiftung "Sparkasse Vogtland"

Am 13. Dezember 2017 wurden zwei Bürger unserer Stadt mit dem Bürgerpreis 2017 der Stiftung "Sparkasse Vogtland" für ihr großes ehrenamtliches Engagement für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. ausgezeichnet. Die Ehrung fand im Rahmen der letzten Stadtratssitzung in 2017 statt. Geehrt wurden die Herren Wolfgang Eschenbach – für sein ehrenamtliches Engagement als Vorsitzender der "Wandersperken"

- und Siegfried Götz für sein Engagement beim SSV Abt. Kegeln. Frau Wunderlich Leiterin der Sparkasse Vogtland am Standort Oelsnitz überreichte beiden Herren als Aner-



v.l.n.r.: Oberbürgermeister Mario Horn, Leiterin Sparkasse, Standort Oelsnitz - Annett Wunderlich, Wolfgang Eschenbach und Siegfried Götz

kennung eine Urkunde. Oberbürgermeister Horn überreichte ebenfalls eine Urkunde der Stadt Oelsnitz/Vogtl. sowie 325,00 Euro. Wir gratulieren beiden Herren nochmals auf diesem Wege und bedanken uns für den großen Einsatz zum Wohle unserer Stadt.

Neuer Sound in der Drei-Feld-Halle

Immer wieder wurde die Beschallung der Drei-Feld-Turnhalle durch Vereine und Gäste bemängelt. So konnte beispielsweise bei Trommelwirbel niemand mehr verstehen was der Hallensprecher sagte. Dies war der Anlass das aktuelle Beschallungssystem der Drei-Feld-Halle zu überprüfen. Die Überprüfung ergab, dass die bisher eingesetzten Hörner für die komplette Beschallung der Zuschauertribünen nur unzureichend geeignet waren.

Um diesen schlechten Zustand zu ändern, war es notwendig, das alte System gegen ein neues - auf die Nutzung abgestimmtes - System zu ersetzen. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden mehrere Unternehmen aus der Region angefragt, um ein Angebot für das Projekt abzugeben. An der Ausschreibung beteiligten sich vier Unternehmen. Als wirtschaftlichstes Angebot ging das Angebot des Unternehmens Markstein aus Hartenstein mit einer Angebotssumme von 8.753 Euro hervor. Die Gesamtkosten nach Abschluss des Projektes beliefen sich auf 9.000 Euro.

Dessen Projekt beinhaltete den Austausch der alten Hörner gegen spezielle auf den Tribünenbereich abgestimmte und eingemessene Veranstaltungslautsprecher (insgesamt acht Lautsprecher) mit einer Leistung von maximal 112 Dezibel sowie die Lieferung von speziellem Zubehör. Für die Installation der Lautsprecher wurde insgesamt 200 Meter Lautsprecherkabel neuverlegt.

Die optimale Beschallung ist nach Abschluss des Projektes auch bei maximaler Belegung und Zuschauerlautstärke möglich. Im Zuge des Projektes wurde ebenso die Steuerung der Beschallungsanlage für die Nutzer verbessert und vereinfacht.

Durch Abschluss des Projektes hat sich die Qualität der akustischen Anlage bei Sportveranstaltungen von Vereinen und Schulen wesentlich verbessert. Weiterhin ist die Steuerung an die aktuellen Bedürfnisse der Vereine angepasst. Der jetzige Abschluss des Projektes trägt somit zum Gelingen der zahlreichen Sportveranstaltungen von den städtischen Sportvereinen sowie unserer Schulen bei.

Die erste große Bewährungsprobe wird sicherlich das Drittligaspiel der Volleyballer des VSV Oelsnitz gegen den TSV Deggendorf am 13. Januar 2018.

Flurbereinigungsverfahren Grünes Band I (Triebel)



Zum 1. Oktober 2016 hat Katrin Weller die Aufgaben als Teamleiterin Bodenordnung für das Gebiet Vogtland-West übernommen. Mit der Bestellung zur Vorstandsvorsitzenden für die Flurbereinigungsverfahren Erlbach, Landwüst - Wirtsberg, Wernitzgrün, Rodau, Leubnitz und Grünes Band I (Triebel) zum 5. Oktober 2016 durch das Landratsamt Vogtlandkreis setzt Frau Weller die Arbeit in den Teilnehmergemeinschaften fort. Im Verfahrensgebiet Grünes Band I (Triebel) konnten in den Jahren 2016/2017 im ländlichen Wegebau zwei Maßnahmen umgesetzt werden: die Wege "Voigtshöhe" und "Umfahrung Troschenreuth" wurden als Schotterwege ausgebaut. Durch Anlage des letzteren war es möglich, den sogenannten "Birkigtweg" aufzulassen, was gleichzeitig die Weiterentwicklung des Erlen- Eschen-Lebensraumes fördert. Des Weiteren konnte der Brückenersatzneubau am "Kammweg" in Troschenreuth realisiert werden, der aus sicherheitsrelevanten Gründen notwendig war. Das Jahr 2017 stand ganz im Zeichen der Flurbereinigungsplanaufstellung; den größten Arbeitsumfang nahm dabei die Regelung der Rechtsverhältnisse in Anspruch. Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans sieht die Teilnehmergemeinschaft im Frühjahr 2018 vor. Zusätzlich soll im Jahr 2018 abschließend der Ausbau notwendiger Feldauffahrten durchgeführt werden, um eine geordnete Bewirtschaftung der neuen landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Grundstücke zu gewährleisten.

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

T\$K SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSI ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

••••••

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogram-

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte, die am Stichtag o1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen. Sächsische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel: (03 51) 8 06 08-0, Fax: (03 51) 8 06 08-35, E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Einwohnermeldeamt erstrahlt in neuem Glanz

Vom 27. November bis zum 4. Dezember 2017 hatte das Einwohnermeldeamt der Stadt Oelsnitz/Vogtl. aufgrund von Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten geschlossen.

Seit dem 5. Dezember 2017 empfangen die beiden Mitarbeiterinnen die Bürgschaft wieder zu den gewohnten Sprechzeiten. Die Renovie-

rung und Modernisierung umfasste Malerarbeiten, eine neue Beleuchtungsanlage sowie neues Mobiliar. Die Gesamtinves-



tition beträgt rund 11.400 Euro. Wir freuen uns, die Bürger ab sofort in den modernisierten Räumlichkeiten des Einwohnermeldeamtes begrüßen zu dürfen!

Aufruf für ein unbeschwertes Feuerwerk zu Silvester 2017

Der Jahreswechsel steht an. Mit einem bunten Feuerwerk und jeder Menge Böllern wird das alte Jahr verabschiedet und das Neue Jahr begrüßt.

Das Ordnungsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Kleinfeuerwerke zu Silvester ab dem 31. Dezember 00:00 Uhr bis 1. Januar 24:00 Uhr abgebrannt werden dürfen. Nach dem Abbrennen des Kleinfeuerwerkes ist der Abbrennplatz sowie die unmittelbar angrenzende Straße und der Gehweg in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Um Schäden und Beeinträchtigungen an Wohngebäuden zu vermeiden, ist das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in deren unmittelbarer Nähe untersagt. Gemäß § 23 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinder- und Altersheimen verboten.

Aus Sicherheitsgründen werden auch in diesem Jahr im Bereich des Marktplatzes Absperrungen eingerichtet und Sicherheitspersonal eingesetzt. Der Bereich des Marktplatzes mit seinem Teppichmuster und dem Marktbrunnen wird abgesperrt. Das Sicherheitspersonal ist ausdrücklich beauftragt bei Störungen zu kontrollieren, Feststellungen zu treffen und einzuschreiten. Wer Feuerwerkskörper auf Menschen zielt, Raketen in Personengruppen abfeuert, Gebäude bewusst beschädigt und dadurch Gesundheits- und Sachschäden verursacht, ist verantwortlich und kann zum Ersatz der Schäden und zu einer Strafe herangezogen werden.

Das Polizeirevier Plauen ist durch das Ordnungsamt über die Sicherheitsmaßnahmen unterrichtet und in deren Durchsetzung für ein störungsfreies Silvesterfeuerwerk einbezogen. Benutzen Sie Feuerwerkskörper nur entsprechend der Gebrauchsanweisungen und beachten Sie die Warnhinweise. Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand zu Menschen, Tieren, Gebäuden, Bäumen und Fahrzeugen.

Zeigen Sie Respekt gegenüber Menschen, die keine Freude am Feuerwerk haben und nehmen Sie Rücksicht gegenüber älteren Menschen und Familien mit kleinen Kindern. Die in der Silvesternacht eingesetzten Sicherheitskräfte der Polizei, der Sicherheitsunternehmen, des Rettungsdienstes und die vielen ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehren verdienen höchsten Dank und Anerkennung.

Wir wollen ein friedliches Silvester und einen guten Rutsch ins Jahr 2018 feiern.



Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oelsnitz

Betreten von Eisflächen

Jeden Winter brechen Kinder und Erwachsene auf Eisflächen ein. Eine Person, kann sich dann in der Regel nur drei Minuten über Wasser halten.

Für den sicheren Ausflug sollten einige Tipps der Feuerwehren beachtet werden:

- nehmen Sie örtliche Warnhinweise ernst
- Kindern müssen die Gefahren erklärt werden
- wenn das Eis knistert und knackt, Risse aufweist oder schwallweise Wasser auf die Oberfläche tritt: nicht betreten
- wenn Sie bereits auf dem Eis sind: Flach hinlegen, um das Gewicht auf eine größere Fläche zu verteilen, zum Ufer robben (möglichst wenig ruckartige Bewegungen)
- Vorsicht ist nicht nur bei fließendem Gewässer, verschneiter Oberfläche und bewachsenem Ufer geboten; auch an Ein- und Ausflüssen kann die Eisdicke plötzlich abnehmen.
- vor allem an dunklen Stellen kann das Eis zu dünn sein hier droht Einbruchgefahr!

"Innerhalb weniger Minuten in rund vier Grad kaltem Wasser erschlaffen die Muskeln, der Körper erlahmt, die eingebrochene Person geht unter"

Der Feuerwehrverband gibt folgende Tipps zum Verhalten im Unglücksfall:

- wer einbricht, sollte versuchen, sich vorsichtig am Eis festzuhalten oder darauf zu ziehen
- wenn das Eis weiter bricht, kann man sich mit Fäusten oder Ellenbogen einen Weg zum Ufer frei schlagen
- Helfer sollten sich nicht selbst in Gefahr bringen, Eigensicherung beachten (Leinen/Schwimmweste/Rettungsring)
- wer sich zum Helfen auf die Eisfläche begibt, sollte dafür eine Unterlage (Leiter, Bretter, Zaun, Hockeyschläger) verwenden, um das Gewicht zu verteilen
- die Hilfsmittel kann man der eingebrochenen Person zuschieben
- eine quer über die Einbruchstelle gelegte Unterlage oder Äste machen die Rettung leichter
- Hilfreich können auch an Gewässern aufgehängte Rettungsringe
- gerettete in warme Decken (Rettungsdecke) oder Jacken hüllen, vorsichtig erwärmen
- unterkühlten Personen keinen Alkohol geben, stattdessen möglichst warmen Tee reichen



Foto: Frank Gündel



Sport - Termine im Januar



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V.

11.01. Vereinswanderung zum Kartoffelsteig

bei Unterwürschnitz (ca. 7 km); Treff: 09:00 Uhr am RHG Baumarkt in Oelsnitz/Vogtl. mit PKW; 09:15 Uhr am Parkplatz an der Kirche in Unterwürschnitz

25.01. Frauenwanderung zur Muldenquelle

bei Schöneck (ca. 7 km); Treff: 09:00 Uhr an der Bushaltestelle auf dem Marktplatz Oelsnitz/Vogtl.



Wanderfreunde "Triebeltal" e.V.

 Teilnahme zusammen mit den Schwarzenbacher Wanderfreunden am 3. Deutschen Winterwander-

tag am Ochsenkopf (ca. 11 km); Treff: 08:00 Uhr am Kulturhaus Triebel oder 10:00 Uhr am Busbahnhof in Fichtelberg

27.01. **Jahresmitgliederversammlung** mit Diavortrag

Treff: 15:30 Uhr im Bistro "Margitta" in Untermarxgrün

.....



VSV Oelsnitz - Volleyball

13.01. 19:00 Uhr VSV - TSV Deggendorf



TSV Oelsnitz - Handball

1. Männermannschaft - Bezirksliga

07.01. 16:15 Uhr USG Chemnitz

Frauenmannschaft - Kreisliga

07.01. 14:15 Uhr HV Grüna

CVO - Cheerleader in Nationalmannschaft

Nach dem überragenden Erfolg in diesem Jahr mit dem Vizeweltmeistertitel, an dem auch vier Leistungsträger des Cheerleadervereins Obervogtland e.V. Anteil hatten, haben es diesmal sogar sechs Cheerleader in die deutsche Nationalmannschaft geschafft. Die Weltmeisterschaft 2018 findet erneut in Orlando/USA statt. Dabei stellt das den Verein erneut vor große Aufgaben, denn die Kosten für die Reise müssen hierbei wieder von den Mädels selbst getragen werden. In vielen Stunden haben deshalb die Vereinsmitglieder Präsente gebastelt, durch deren Verkauf in "Katjas Blumenwerk" ein Teil der Reisekosten aufgebracht werden soll. Angeboten werden kleine Plaketten, mit denen man einen oder mehrere Kilometer der insgesamt 7834 km nach Orlando "bezahlen" kann. Jeder Kilometer kostet dabei nur einen Euro. Außerdem gibt es bepflanzte Pokale zum Preis von 17,50 Euro, davon gehen 10,00 Euro an die Nationalteam-Mädels. Zudem gibt es die Plaketten auch in der Markt- Apotheke Oelsnitz, für das Liken der Facebookseite stiftet die Apotheke hierbei nochmal 50 Cent pro "gefällt mir". Der Verein möchte sich schon jetzt bei allen Käufern der Plaketten für die Unterstützung bedanken.

.....



Wandersperken Oelsnitz e.V.

o6.01. **Vereinswanderung:** Oelsnitz - Röhrholz - Vorwerk -

Lauterbach - Oelsnitz; Treffpunkt: 09:30 Uhr am

Gebäude der ehemaligen "Textima"

18.01. **Vereinswanderung:** Plauen - Jößnitz - Plauen;

Treffpunkt zur Abfahrt mit PKW: 09:30 Uhr am

Schützenhaus Oelsnitz/Vogtl.

Vorschau:

17.02. **Jahreshauptversammlung** - Gaststätte "Juchhöh"

Beginn um 14:00 Uhr; die Vereinsmitglieder werden gebeten, die An- und Abreise selbstständig zu organi-

sieren

Wandersperken feiern rundes Jubiläum

Im Rahmen einer Festveranstaltung in Plauen haben die Wandersperken Oelsnitz/Vogtland e.V. am 15. Dezember 2017 ihr 10-jähriges Vereinsjubiläum gefeiert. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte mit einer Ehrenurkunde und einer finanziellen Zuwendung zum Jubiläum und würdigte die herausragende Arbeit auf sportlichem und sozialem Gebiet. Die Wandersperken Oelsnitz/Vogtl. e.V. sind eigentlich schon seit März 1999 in einem Verein organisiert. Von diesem Zeitpunkt bis September 2007 waren die Wanderenthusiasten als Abteilung im TSV Oelsnitz/V. Mitglied. Am 27. September 2007 wurde der Schritt zur Gründung eines eigenen Vereins mit dem Namen Wandersperken Oelsnitz/Vogtl. e.V. vollzogen. Es folgte damit ein neuer, bedeutsamer und anspruchsvoller Abschnitt der Vereinsarbeit. Die ursprüngliche Mitgliederzahl von 37 erhöhte sich stetig und beträgt derzeit 91 Vereinsmitglieder. Damit gehören die Wandersperken zu den mitgliederstärksten Vereinen im Verband Vogtländischer Gebirgs- und Wandervereine e.V. Der Verein ist stolz auf seine lizenzierten Wanderführer, die sich für ein inhaltsreiches und vielseitiges Vereinsleben verantwortlich fühlen. Den Schwerpunkt im Verein bilden die monatlich durchgeführten 2 Vereinstouren und die Teilnahme an den öffentlichen Wanderveranstaltungen der Mitgliedsvereine des Vogtländischen Wanderverbandes und anderer Vereine. Mehr Infos gibt es unter www.wandersperken.de

ZUMBA beim SV Triebel

LET IT MOVE YOU in Triebel

Ab 16. Januar 2018, jeden Dienstag von 19:00 bis 20:00 Uhr ZUM-BA im Kultursaal. Anmeldung und Rückfragen unter (0175)5 99 81 81 oder per E-Mail unter veranstaltungen-svtriebel@web.de. 10-er Karte für Mitglieder des SV Triebel 50 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro. Du musst nicht tanzen können. ZUMBA ist so konzipiert, dass jeder mitkommt und der Spaß an der Bewegung im Vordergrund steht. Lass Dich von der Musik faszinieren und erlebe ein tolles Fitness-Konzept. Am 5. Januar 19:00 Uhr startet unser Neujahrs-BINGO im Triebeler Sportlerheim.



Boxteam Oelsnitz besteht 10 Jahre

Das Boxteam Oelsnitz konnte im Rahmen seiner Jahresabschlussveranstaltung am 16. Dezember 2017 sein 10-jähriges Jubiläum feiern. Viele Erfolge auf Bundes-, Regional- und Landesebene zeugen von der sehr erfolgreichen Arbeit im Verein. Vorstandsmitglied Frank Süß, einer der Boxlegenden des Vereins und als Übungsleiter auch maßgeblich beteiligt an den Erfolgen, zeigte mittels einer Präsentation die zahlreichen Erfolge und Meilensteine in der Vereinsarbeit auf. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte im Rahmen der Veranstaltung zum runden Vereinsjubiläum, dankte herzlich für die fleißige ehrenamtliche Arbeit und den hervorragenden engagierten Einsatz auf sportlichem Gebiet. Damit ist das Boxteam Oelsnitz ein hervorragender sportlicher Botschafter unserer Stadt. Herzlicher Glückwunsch.

.....

Sportehrennadel für drei Gildeschützen

Im Rahmen der Sportlerehrung des Sächsischen Schützenbundes in Leipzig erhielten Aron Fläschendräger, Maik Maßalsky und Hans-Martin Leibnitz von der 1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/V. die Sportehrennadel 2017 für ihre sportlichen Leistungen aus den Händen von Landestrainerin Dr. Petra Tränkner. Über die Landesmeisterschaft in Dresden qualifizierten sie sich in den Großkaliber-Disziplinen für die Deutsche Meisterschaft. Zudem sicherte sich das Trio mit persönlicher Bestleistung die Bronzemedaille in der Mannschaftswertung und damit die erste Mannschaftsmedaille für den Sächsischen Schützenbund nach der Wiedervereinigung im Großkaliber-Kurzwaffenbereich und natürlich auch die erste Team-Medaille für den Verein. Sie verbesserten ihren eigenen sächsischen Landesrekord in der Disziplin Revolver .357 Magnum um 10 Ringe auf jetzt 1142. Maßgeblichen Anteil hatte vor allem Hans-Martin Leibnitz, der zugleich mit der Silbermedaille das erste Einzel-Edelmetall für die Schützengilde sichern konnte. Weiterhin sicherte das Trio sich in der Disziplin Pistole .45 ACP mit insgesamt 1148 Ringen einen hervorragenden siebten Platz. In der Einzelwertung belegte Hans-Martin Leibnitz Platz 9, gefolgt von Maik Maßalsky mit Platz 10 und Aron Fläschendräger als Elfter. Mit der Ehrennadel wurden die hervorragenden sportlichen Leistungen und Erringung von Platzierungen bei Landes- und Deutschen Meisterschaften gewürdigt. Zudem wurden vom Schützenbund auch Trainer und Funktionäre ausgezeichnet, die maßgeblichen Anteil am Erfolg der Oelsnitzer Schützen haben. Weitere Informationen und Termine sind unter www.schuetzengilde-oelsnitz.de erhältlich.

.....

Digitaler Beirat tagt in Oelsnitz/Vogtl.

Die 11. Sitzung des "Beirates für "Digitale Wertschöpfung" fand auf Empfehlung der IHK Chemnitz und der Unterstützung der Firma Simba n³ im November in Oelsnitz/Vogtl. statt. Unter Leitung des Beauftragten der Staatsregierung für Digitales, Staatsekretär Stefan Brangs, trafen in "analoger" Atmosphäre des historischen Fürstensaals von Schloß Voigtsberg Geschichte und digitale Zukunft aufeinander. Der Schwerpunkt des Austauschs war dieses Mal das Thema "Open Data". Als Gast berichtete der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Jörg Röglin, über die Herausforderungen einer "Verwaltung 4.0" und zeigte Möglichkeiten moderner Verwaltungsabläufe auf, die sich aus Digitalisierung und Vernetzung ergeben. Daneben standen auch innovative Ideen zur Nutzung öffentlich zugänglicher Daten zur schnelleren Entscheidungsfindung bei der Priorisierung des privat finanzierten Breitbandausbaus im Zentrum der Diskussion. Der mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, ausgewählten Verbänden, Vertretern der Kammern, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden hochrangig besetzte Beirat "Digitale Wertschöpfung" beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr widmet sich Themen wie der digitalen Infrastruktur, der Informations- und Cybersicherheit und berät die Staatsregierung und im Zuge der Weiterentwicklung der Sächsischen Digitalisierungsstrategie "Sachsen Digital".



BALKAN-POP GRUPPA KARL-MARX-STADT



13. JANUAR · 20:00 UHR

VVK:ab €10,00 ERM.: €5,00 AK: €15,00 Kartenvorverkauf stallen, in allen Freie-Presse-Shops in Ihrer Nähe, Online bei Addicket de und in der Kultur- und Tourismusinformation Grabenstraße 31, OELSNITZ/VOGTL, Tel: 037421-20785, touristinfo@oelsnitz.de, Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.









FreiePresse

Weihnachtlicher Trubel im "toom"

Im toom Baumarkt Oelsnitz war am Mittwoch zum Nikolaustag vorweihnachtlicher Trubel. Die Kinder des "Sperkennestes" und die Kinder vom Kindergarten "Am Stadion" schmückten je einen Tan-

nenbaum mit selbst gebasteltem Weihnachtsbaumschmuck im Gartencenter. Im Anschluss gab es für jedes Kind eine kleine Überraschung. Die geschmückten Bäume stehen jetzt im Eingangsbereich des toom Baumarktes und erfreuen sowohl Kunden als auch Mitarbeiter.



Foto: toom

Neuer Rastplatz lädt zum Verweilen ein



Dank der privaten Initiative des Einwohners Joachim Kühn ist der wunderschön gestaltete Rastplatz "An der Kastanie" in Haselrain entstanden. Er lädt künftig Wanderer, Radfahrer und Touristen zum Verweilen ein, die Idee und auch zugleich die Umsetzung stammen dabei vom Initiator selbst. Handgefertigte Informationstafeln, Sitzgruppe und Wegweiser sowie eine befestigte Fläche zieren nun das Areal. Unterstützung gab es vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, der Gemeinde Triebel und durch die Possecker Bürger Gerhard Stüvcke und Alfred Stöß. Bürgermeisterin Ilona Groß möchte sich in diesem Bezug herzlich bei den Beteiligten für das Engagement bedanken. Gleich am 1. Advent hat der Wanderverein Triebel dabei die Gelegenheit genutzt und am neuen Rastplatz eine Wanderpause mit Nikolaus und Glühwein eingelegt.



Gaststätte "lokalfilet" nun auch geöffnet

Nachdem Kevin Seidel bereits im Sommer in der Plauenschen Straße 161 sein Bistro "Margitta" eröffnet hatte, lädt er seit 1. Dezember 2017 auch mit seinem Restaurant "lokalfilet" seine Gäste ein. Im neuen Restaurant werden bewusst einheimische, wenn möglich regionale Produkte verwendet und alles wird frisch zubereitet. Das Restaurant bietet 32 Plätze und ist Donnerstag bis Montag jeweils ab 18:00 Uhr geöffnet. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte dem jungen Gastronomen mit einer Orchidee zur weiteren Geschäftseröffnung und wünschte weiterhin alles Gute, sehr guten Zuspruch und stets zufriedene Gäste. Mit dem Restaurant "lokalfilet", dem Bistro "Margitta" und zugehörigem Landhotel bietet sich nun ein Rund-um-Paket für die Gäste.

Dank an Markt-Apotheke

.....

Die Schüler und Lehrer der Grundschule "Am Stadion" in Oelsnitz/ Vogtl. möchten sich bei der Markt-Apotheke und deren Leiterin Frau Süßdorf-Schönstein herzlich bedanken, dass sie den diesjährigen Apothekenkalender gestalten durften. Für den Kalender wurden die besten Arbeiten aus dem Kunstunterricht ausgewählt. Es ist eine Vielfalt von verschiedenen Techniken zur Anwendung gekommen. Die Apotheke verteile die Kalender an Ihre Kunden, die dafür eine



Das Schüler- und Lehrerteam der Grundschule "Am Stadion"

kleine Spende geben konnten, wofür wir uns auf das Herzlichste bei allen bedanken möchten. Der Erlös kommt allen Schülern der Grundschule "Am Stadion" zu Gute. Anlässlich des 30-jährigen Schuljubiläums soll auf einem Teil des Schulhofes ein Strand

mit Sand und Strandkörben für die Pausengestaltung entstehen. Auch eine Seite der Turnhalle wollen wir mit einem Ostseebild verschönern.

Kathrin's Burgergrill eröffnet

Am 30. November eröffnete ein kleiner und feiner Burgerladen mit "Kathrin's Burgergrill" in der Oelsnitzer Gerichtsstraße. Oberbürger-

meister Mario Horn besuchte am 1. Dezember die Eigentümerin Kathrin Thumser in ihren Räumen und überreichte ihr eine kleine Einpflanzung beglückwünschte sie zur Neueröffnung. Der Oberbürgermeister freute sich über diese neue Location für Jung und Alt in Oelsnitz/Vogtl., die sicherlich zur Belebung der Innenstadt beiträgt und wünschte Frau Thumser einen guten Start, immer zufriedene Kunden und stets ein volles Haus.



Preissenkung Strom- und Internettarife

Die Stadtwerke Oelsnitz/V. schreiten mit dem Breitband-Ausbau voran. Bereits 600.000 Euro wurden in den vergangen beiden Jahren in den Ausbau des Glasfasernetzes investiert. Im kommenden Jahr sind erneut eine halbe Million Euro für den Ausbau der Datenautobahn geplant. 45 Kilometer (Leer)-Rohre wurden bereits verlegt, in denen bisher 28 Kilometer Glasfaserkabel eingeblasen wurden. Für 2018 soll die 50-Kilometer-Marke erreicht werden. Schwerpunkt des Baugeschehens werden hier die Oelsnitzer Innenstadt sowie der Ortsteil Raasdorf sein, zurzeit werden insgesamt 350 Häuser mit schnellem Internet versorgt. Die Stadtwerke bieten derzeit zudem eine Preissenkung u.a. im Tarif "web&tel 100" und einer erhöhten Upload-Geschwindigkeit an. Zudem gibt es für die Strom- und Gaskunden der Stadtwerke Preissenkungen. Ab 1. Januar sinkt der Strompreis in den Tarifen "Clever" und "Business" um o,60 ct/kWh (brutto). Im Gas-Produkt "Konstant24" kommt es zu einer Preissenkung um 0,48 ct/kWh (brutto). Zudem bieten die Stadtwerke auch im kommenden Jahr den beliebten "Babybonus" zur Unterstützung junger Familien. Zudem ist ab Februar ein kostenloses Gutscheinheft für Strom- und Gaskunden erhältlich.

7 🗽

Computer & More + Foto Lichtblick GbR eröffnet

Am 5. Dezember besuchte Oberbürgermeister Mario Horn die bei-

den Inhaber der neu gegründeten Computer & More + Foto Lichtblick GbR - Sina Löhnert und Tino Morgner - in den frisch renovierten Räumlichkeiten in der Oelsnitzer Marktstraße 3. Er überreichte einen kleinen Sperkenteppich, welcher gleich einen schönen Platz vor dem Tresen fand und beglückwünschte beide Inhaber zur Neueröffnung. Der Umzug von Herrn Morgner erfolgt bis Ende des Jahres 2017. Noch ist das Geschäft "Computer & More" am Oelsnitzer Markt anzutreffen.



Vorsitzender übergibt Staffelstab

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Gewerbeverbandes Oelsnitz/Vogtl. am 25. November 2017 im Irish Pub "Church Hill" wurde zum einen Bilanz der geleisteten Arbeit gezogen und zum anderen ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Dietmar Koczy, der diese Funktion elf Jahre betraute, gab dabei symbolisch den Staffelstab des Vorsitzenden an Michael Fritzsch weiter. Michael Fritzsch ist Geschäftsführer der Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. GmbH. Weiter wurden in den geschäftsführenden Vorstand Andrè Frank als stellvertretender Vorsitzender, Dietmar Koczy als Schatzmeister und Christine Wöllner als Schatzmeisterin gewählt. Als Beisitzer arbeiten Regina Busse, Karsten Thumser, Matthias Schmidt, Jörg Müller und Daniel Petri mit, als Kassenprüfer fungieren Thomas Lehniger und Michael Schilbach.

Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte dem neu gewählten Vorstand herzlich und bat den langjährigen Vorsitzenden Dietmar Koczy, sich in das "Goldene Buch der Stadt Oelsnitz/Vogtl." einzutragen. Damit wurde die langjährige fleißige Arbeit und das Engagement von Dietmar Koczy als Vor-



Foto: Renate Wöllner

sitzender zum Wohle unserer Stadt geehrt. So hat er unseren Gewerbeverband mit aktuell 93 Mitgliedern zu einem der größten Interessenvertretungen der Gewerbetreibenden in der Region entwickelt.

Neue Ausstellung im Zoephelschen Haus

Ab 9. Januar ist die Ausstellung "Out of Schublade - 3 in 1" des Auerbacher Hobbykünstlers Mario Schmidt in den Räumen der Oelsnitzer Kultur- und Tourismusinformation im Zoephelschen Haus zu sehen. Ob surrealistische Bilder, Abstraktionen oder Skulpturen - Mario Schmidt hat sich an verschiedenen künstlerischen Tätigkeiten versucht. Das Ergebnis können interessierte Besucher dann zu den Öffnungszeiten der Einrichtung selbst in Augenschein nehmen. Die Eröffnung findet am Dienstag, dem 9. Januar um 11:00 Uhr statt, der Eintritt ist selbstverständlich kostenfrei. Die Ausstellung selbst gastiert dann bis zum 23. Februar im altehrwürdigen Fachwerkhaus.

.....

Förderverein "Kleeblatt" unterstützt zahlreiche Projekte



Auch im dritten Jahr seit der Gründung im Jahre 2015 hat der Förderverein "Kleeblatt" zahlreiche kleinere und größere Vorhaben realisieren können. Die Organisatoren möchten sich deshalb an dieser Stelle im Namen der Kinder herzlich bei allen Förderern, Mitgliedern sowie Eltern für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Hervorheben ist dabei die Umsetzung des Projektes "Bolzplatz" in der Kita "Kinderlachen", der am 12. Mai feierlich von den Kindern mit einem Kindergarten-Fußball-Turnier eingeweiht wurde. Neben diesem großen Projekt konnten die Kinder der Kitas durch den Förderverein bei Ausflügen (u.a. Besuch des Theaters in Plauen, Kindertheater im Rathaus oder in der Kita mit den Kleinen) und kleineren Anschaffungen in den Einrichtungen unterstützt werden. Im neuen Jahr vergrößert sich der Förderverein um den Hort "Am Karl-Marx-Platz". Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 15. März in der "Goldenen Sonne" wird er offiziell in den Verein aufgenommen werden – dazu möchte der Verein alle Mitglieder bereits heute herzlich zur Teilnahme einladen. Als nächstes, großes Projekt haben sich hier die Mitglieder die Unterstützung der Herrichtung des neuen Hortes vorgenommen.



Freie Gärten zu verpachten:

Garten 10, 32, 39, 41,68,73,82,113,122,127

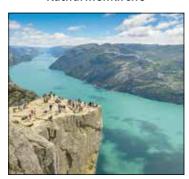
Telefon: (03 74 21) 2 72 67

Der Verein wünscht allen Mitgliedern und Gästen frohe und geruhsame Weihnachten sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Norwegens Naturwunder

Reiseshow am 5. Januar in der Katharinenkirche



Das beliebte Reiseziel Norwegen wird im Rahmen der Reihe "Wunder Erde" am Freitag, dem 5. Januar, um 19:30 Uhr im Kultur- und Kommunikationszentrum Katharinenkirche vorgestellt. Der bekannte Fotojournalist Roland Kock präsentiert hier die atemberaubenden Landschaften Norwegens auf Großleinwand, die Besucher erleben eine Reise mit traumhaften Bildern, Filmen und Musik. 2017 war Kock drei Monate mit dem Postschiff, dem Auto und zu Fuß bis zum Nordkap unterwegs, um die Schönheit Norwegens mit der Kamera einzufangen. Jetzt zeigt er die einzigartigen Naturwunder und malerischen Orte auf der 6.000 Kilometer langen Reise in brillanter Qualität. In der Multimediashow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand.

Die Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer (08 00) 2 22 42 42 reserviert werden. Weitere Informationen sind zudem unter www. wunder-erde.de verfügbar.

Moderne Troubadours

"Manny" gastieren am 24. Februar in der Oelsnitzer Katharinenkirche

Es muss wohl eine schicksalhafte Begegnung gewesen sein: Thierry Gaillard tourte mit Rockmusikern wie der Denise Allen Band durch Europa, als er Phil Collins in Genf traf, der ihn darin bestärkte, seinen eigenen musikalischen Weg zu gehen. In der Folge gründete der Rockpoet, Schriftsteller und Künstler die Formation "Manny Modern Troubadours", die wohl als beredtes Beispiel dafür gelten darf, dass die französische Musik weit mehr als "nur" Chansons zu bieten hat. Dabei stehen die sechs Musiker für facettenreiche Pop-Folk-Rock Musik und Chansons, mit bedeutungsvollen, manchmal zarten oder auch provokativen Texten. Ob in französischer, englischer und spanischer Sprache: stets sind die Lieder voller Poesie, mit viel Humor und Tiefgang. Dabei versprühen die modernen Troubadours ihren ganz eigenen Charme und verwirren positiv, überraschen mit vielen Stilrichtungen, Eigenkompositionen und bekannten Titeln in neuem Gewand. Die Musiker um Thierry Gaillard, Vincent und Adeline Vigor, Samuel Chevalley, Eric de Amorin und Toni Lauper sind am 24. Februar in der altehrwürdigen Oelsnitzer Katharinenkirche ab 20:00 Uhr zu erleben, der Einlass startet eine Stunde vorher. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie Konzertkarten sind in der Kultur- und Touristinformation Oelsnitz (Telefon: 03 74 21 - 2 07 85) sowie unter www.eventim.de und in den Ticketshops der Freien Presse erhältlich. Tickets gibt es im Vorverkauf ab 10,00 Euro, fünf Euro teurer wird es dann an der Abendkasse.

.....



Zwischen Russendisko und Balkanbeats

Die "Gruppa Karl-Marx-Stadt" entert am 13. Januar die Bühne in der Oelsnitzer Katharinenkirche

Bereits seit 2013 sind die Musiker der "Gruppa Karl-Marx-Stadt" mit ihrem schrägen Faible für Russendisko mit Ska-, Latin- und Funkeinflüssen auf den Bühnen der Republik unterwegs. Am Anfang als Duo von Alexey Potiy aus dem sibirischen Omsk und Julian Dietzsch gegründet, komplettieren heute mit Stephan Weiser, János Adrat und Johann Ullrich die Formation. Mit Bassbalalaika, Gitarre, Posaune, Trompete, Saxophon und Schlagzeug schicken sich die Wahl-Chemnitzer dabei an, die Zuhörer nicht nur mit der sprichwörtlichen "russischen Seele" zu infizieren, sondern die osteuropäische Folklore in tanzbare Rhythmen umzusetzen. Sie beleben in eigenen Interpretationen und selbst geschriebenen Liedern den typischen, schweren Klang der Sprache durch rasante Ska-Passagen und einem Facettenreichtum von Rumba über Cha Cha bis Elektro-Pop. So entsteht ein Mix aus Balkan, Klezmer, Chanson und Russendisko, in dem Frontmann Alexey auch Parallelen zu seiner Heimat Russland sieht. Die fünf leidenschaftlichen Musiker sind am 13. Januar ab 20:00 Uhr im Kultur- und Kommunikationszentrum Katharinenkirche Oelsnitz zu erleben, der Einlass startet eine Stunde vorher. Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie Konzertkarten sind in der Kultur- und Touristinformation Oelsnitz (Telefon: 03 74 21 - 2 07 85) sowie unter www.eventim.de und in den Ticketshops der Freien Presse erhältlich. Tickets gibt es im Vorverkauf ab 10,00 Euro, fünf Euro teurer wird es dann an der Abendkasse.

.....

Letztes Projekt des Jahres erfolgreich abgeschlossen

In den vergangenen Tagen konnten die Mitglieder des Oelsnitzer Heimatfördervereines das letzte Projekt in diesem Jahr erfolgreich beenden. In den beiden Wochen vor dem Volkstrauertag wurde das

"Gefallenen-Denkmal" im Oelsnitzer Ortsteil Raasdorf wieder hergerichtet. In diesem Rahmen wurden die beiden Gedenksteine mit einer Zierkiesumrahmung aufgewertet, die Gehwegplatten neu gesetzt sowie das umliegende Gelände wieder in Schuss gebracht. Die Idee dazu hatte Gründungsmitglied Jan Mädler, welcher in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt und den bescheidenen Zustand des Denkmals anmahnte. Großer Im Rahmen einer Gedenkstunde zum Volkstrauertag



wurde das vom Verein ertüchtigte Denkmal offiziell dem Raasdorfer Ortvorsteher Torsten Strauß übergeben. Dies wurde von der "Reservistenkameradschaft Sperk" mit einer Kranzniederlegung sowie von der "1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz" mit Ehrensalutschüssen begleitet. Für die musikalische Umrahmung sorgten Wolfang Ritter und Andreas Pletz. Weitere Informationen zu den Projekten des Vereins sind auch unter www.heimatfoerderverein-oelsnitz.de erhältlich.

Absolvententreffen Gymnasium Oelsnitz

Am Mittoch, dem **27. Dezember** findet im Badecafe Bad Elster das diesjährige Absolvententreffen statt.

Beginn: 19:00 Uhr Eintritt: 16,00 EUR im Vorverkauf

18,00 EUR an der Abendkasse

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.mosen-gymnasium.de

Tag der offenen Tür

Am Samstag, dem **13. Januar** findet am Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz in der Zeit von **10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** der "Tag der offenen Tür" statt.

Auch in diesem Jahr möchten die Organisatoren vor allem interessierten Grundschülern und deren Eltern die Schule mit ihrem breit gefächerten Bildungsangebot vorstellen.



Julius-Mosen-Gymnasium Melanchthonstraße 11, 08606 Oelsnitz/V. Tel.: (03 74 21) 2 25 72 www.mosen-gymnasium.de



Projektstart des crowd-funding zur "Postmeilensäule"

Der Schloßförderverein kann satzungsmäßig, neben der Förderung des Schlosses und seiner Museen, ebenfalls Projekte der Heimatund Regionalgeschichte unterstützen. Aufgrund der sehr guten Er-

fahrung mit der crowd-funding-K a m p a g n e "Viele schaffen mehr" zur Kofinanzierung der Vorplanungen für die Sanierung des Bergfrieds, hat sich der Vorstand in Kooperation mit dem Gewer-



beverband Oelsnitz/Vogtl. e.V., entschlossen, eine zweite Kampagne zur Finanzierung der avisierten Postmeilensäule für das neoklassizistische Stadtzentrum aufzulegen. Dabei wird jeder eingeworbene Spenden-EURO durch die VR Bank Bayreuth-Hof eG mit 25%, d.h. bei 10.000 EUR Spendenziel mit 2.500 EUR, unterstützt. In der 90-tägigen Finanzierungsphase bis Mitte März 2018 kann sich jeder Stifter ab einen Beitrag von 5 EUR an den Steinmetzkosten für die Oelsnitzer Postmeilensäule beteiligen. Ab einem Spendenbeitrag von 50 EUR wird jeder Unterstützer auf einer öffentlichen Stiftertafel mit seinem Namen oder Firmenbezeichnung Erwähnung finden. Unter https://vrbank-bayreuth-hof.viele-schaffen-mehr.de/postmeilensaeule sind alle Informationen, der aktuelle Unterstützer- sowie Spendenstand einsehbar. Zugleich möchte der Vorstand hier die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern, Sponsoren und tatkräftigen Helfern für ihre Unterstützung im Jahr 2017 zu danken.

Highlights der Kinder- und Jugendarbeit 2017

In der Kinder- und Jugendarbeit gab es 2017 viele spannende Ereignisse. In einem großen Projekt, bei dem viele Kinder und Jugendliche aus der Oberschule und dem Gymnasium beteiligt waren, entstanden unter künstlerischer Leitung eine Fotoausstellung, Kompositionen und ein Buch mit dem Titel "Blickkontakt". Die Kinder und Jugendlichen fanden Herausforderungen im handwerklichen Bereich. Im Jugendzentrum "Neues Leben" ist mit einfachsten Materialien eine "Chill-Lounge" hergestellt wurden. Auf sportlichem Gebiet fanden weitere Angebote statt. So befindet sich nun eine kleine Down-

hill-Strecke im Außengelände der Goldenen Sonne. Zudem konnte in Magwitz eine Bibliothek durch Mitwirkung vieler Dorfbewohner jeglichen Alters geöffnet werden. In Taltitz haben die Jugendlichen begonnen, einen Jugendclub beim Sportplatz zu bauen. Nähere Informationen hierzu sind auch unter kja-oelsnitz@vs-plauen.de oder unter (03 74 21) 72 00 69 verfügbar.

Weitere Informationen zu allen Angeboten des Mehrgenerationenhauses sind zudem auch unter (03 74 21) 2 72 71 erhältlich.



WINTERAUSSTELLUNG WEIß WIE SCHNEE



SCHLOß VOIGTSBERG
BIS 25.02.2018

Sparkasse Vogtland

WWW.SCHLOSS-VOIGTSBERG.DE



Veranstaltungen der Partnerstadt Rehau

o7.01. Neujahrskonzert der Stadt Rehau mit dem TwinTRIO um Marie-Luise Klein und den Kul-

turpreisträgerinnen der Stadt Rehau Franziska und Stefanie Hofmann, Festsaal im Alten Rathaus

Nostalgiekino der Lamilux: "Frau Holle", Mehrgenerationenhaus Rehau, Maxplatz 12

bis 27.01. Paradigma Vase - Ausstellung des in Berlin geborenen Kunstlehrers aus Hof Markus Freidl, Kunsthaus Rehau IKKP, Kirchgasse 4

27.+28.01. Ligawettkämpfe im Hallenbogenschießen mit acht Mannschaften aus vier verschiedenen Ligen, Dreifachturnhalle am Sportzentrum Rehau, Pilgramsreuther Straße

Aktion Tannenbaum in Posseck

Am **20.** Januar findet das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen beim Heimatverein Posseck statt. Dazu können die Bäume hinter der Hager-Scheune abgelegt werden. Jeder, der einen Weihnachtsbaum bringt, erhält dafür am 20. Januar einen Becher Glühwein gratis. Gegen **17:00 Uhr** wird das Feuer hinter der Scheune entzündet.

GottesdiensteKirchgemeinde Oelsnitz/Vogtl.



01.01.	10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Tirpersdorf
07.01.	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
		in der Katharinenkirche Oelsnitz
14.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Katharinenkirche Oelsnitz
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Taltitz
21.01.	10:00 Uhr	Allianz-Abschluss-Gottesdienst
		in der Katharinenkirche Oelsnitz
28.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Katharinenkirche Oelsnitz
	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Taltitz

Blutspendetermin

Gymnasium Oelsnitz

Dienstag, 16.01.2018, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr BEIM ROTEN KREUZ

Änderungen vorbehalten!



Die Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. stellt Neuerwerbungen vor:

- Atwood, Margaret: Das Herz kommt zuletzt: Gesellschaft
- Bourne, Sam: Der Präsident: Thriller
- Conradi, Lydia: Das Haus der Granatäpfel: Historisches
- Dionne, Karen: Die Moortochter: Psychothriller
- Ebert, Sabine: Schwert und Krone der junge Falke; Bd. 2: Mittelalter
- Follett, Ken: Das Fundament der Ewigkeit; Bd. 3: Historisches
- Heldt, Dora: Schnee ist auch nur hübsch gemachtes Wasser:
 Humor
- Herrmann, Elisabeth: Stimme der Toten: Kriminalroman
- Inusa, Manuela: Der kleine Teeladen zum Glück: Liebe
- Jensen, Jens Henrik: Oxen das erste Opfer: Thriller
- Krügel, Mareike: Sieh mich an: Bestseller
- Lagercrantz, David nach Stieg Larsson: Verfolgung; Bd. 2: Thriller
- Lowell, Catherine: Die Kapitel meines Herzens: Literatur
- · Menasse, Robert: Die Hauptstadt: Bestseller
- Nesbø, Jo: Durst: Kriminalroman
- Osang, Alexander: Winterschwimmer: Weihnachten
- Riley, Lucinda: Die Perlenschwester; Bd. 4: Liebe
- Safier, David: Traumprinz: Humor
- Sánchez, Mamen: Die schönste Art, sein Herz zu verlieren: Literatur
- Wolitzer, Meg: Die Ehefrau: Humor/Satire

Alt und Jung sind herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern eingeladen. Weitere Informationen sind im Internet unter der Web-Adresse www.oelsnitz.bbopac.de erhältlich.

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Januar 2018. Redaktionsschluss für Zuarbeiten ist der 16. Januar 2018.

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Auflage: 9.300 Exemplare

Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung

Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,

Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11 e-mail: redaktion@oelsnitz.de

Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,

Schloßstr. 32, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, stadtanzeiger@oelsnitz.de Gesamtherstellung/Anzeigenteil:

Printhouse Colour Concept, Inh.: Helko Grimm, Syrauer Straße 5,

08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: (0 37 41) 59 88 38, Fax: (0 37 41) 59 88 37, e-mail: print@pccweb.de

Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unterund Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH,

Ruf (03 74 21) 2 79 45

Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbH (08 00) 2 30 50 70

Bereitschaftsdienst: Ruf (o 18 02) 30 50 70

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr (Einwohnermeldeamt geschlossen)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr **(Einwohnermeldeamt geschlossen)**Das Einwohnermeldeamt hat jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96

E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eichigt:

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich - sollten aber bitte mit der Gemeindeverwaltung (o1 74/1 71 52 33) oder dem Bürgermeister (o1 70/8 o1 93 87) vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn

Ruf: (03 74 34) 8 02 83, Fax: (03 74 34) 8 12 41 E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Bösenbrunn:

Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.

Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81

E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel:

Mo 09:00-12:00 Uhr, Di 09:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr, Mi geschlossen, Do u. Fr 09:00-12:00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

18.12. - 24.12. Löwen-Apotheke, Hohe Str. 1, Adorf

25.12. - 31.12. Adler-Apotheke, Oberer Markt 19, Markneukirchen 01.01. - 07.01. Markt-Apotheke, Markt 7, Oelsnitz/Vogtl.

o1.01. - 07.01. Markt-Apotheke, Markt 7, Oelsnitz/vogtl.
o8.01. - 14.01. Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz/Vogtl.
15.01. - 21.01. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf

22.01. - 28.01. Anker-Apotheke, Unterer Markt 24, Markneukirchen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

23.12./24.12. Dr. med. Steffi Kijowsky, Tel.: (03 74 21) 2 24 26 25.12. Dipl.-Med. Silvia Fitz, Tel.: (03 74 21) 2 36 01 26.12. Dr.med.dent. Marcus Fritzsch, Tel.: (03 74 21) 2 28 27

27.12. Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: (03 74 34) 8 02 18 28.12. Dr. med. Bernd Fritzsch, Tel.: (03 74 21) 2 28 27

29.12. Dipl.-Stom. Evelyn Jarck, Tel.: (03 74 21) 2 27 64
30.12./31.12. Dipl.-Stom. Annett Gruber, Tel.: (03 74 21) 2 85 60
01.01.2018 Dr. med. Volker Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
06.01./07.01. Dipl.-Stom. Corinna Riedel, Tel.: (03 74 21) 2 23 33

13.01./14.01. Sylke Schwarz, Tel.: (03 74 21) 2 53 20 20.01./21.01. Katja Eckstein, Tel.: (03 74 21) 72 89 00

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH,

Ruf (03 74 21) 2 15 38

Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20

